



AWO KV Zwickau e.V.



Westsächsische Hochschule Zwickau
University of Applied Sciences

Werte Eltern,

seit 22.11.2021 gilt die neue Sächsische Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 20.11.2021. Über die wichtigsten Neuerungen und die Veränderungen, die diese für unser Kinderhaus bedeuten, möchten wir Sie hiermit informieren.

„Trotz weitreichender Einschränkungen im öffentlichen Leben bleiben Schulen und Kindertageseinrichtungen im Sinne der Kinder weiterhin geöffnet.“

Kitas und Grundschulen müssen jedoch bis einschließlich der Weihnachtsferien in den **eingeschränkten Regelbetrieb** gehen. Danach müssen spätestens ab 29.11. Klassen und Gruppen einschließlich des Personals wieder streng voneinander getrennt werden.

Im Kinderhaus gehen wir somit erneut zurück auf die Unterteilung in vier Betreuungseinheiten – Krippenbereich / Bereich Altersmischung samt Bärchen / Bereich Farbleckse / Bereich Tintenleckse. Innerhalb dieser Einheiten können die Tagesabläufe weiter wie üblich beibehalten werden. Jedoch darf es keine Vermischung zwischen den Bereichen geben, was z.B. bedeutet, dass Kollegen bei Personalausfall nicht in anderen Bereichen aushelfen dürfen. **Hierbei spielt der Impf- oder Genesenen-Status der Mitarbeiter als auch der Kinder keine Rolle.**

Auch im Außengelände sind Vermischungen zu unterbinden. Somit bleibt den Farblecksen vormittags und mittags das vordere Außengelände vorbehalten. Der Bereich der Altersmischung kann vormittags das hintere Außengelände nutzen. Die Tintenleckse können sich mittags/nachmittags im hinteren Außengelände aufhalten. Dem KK-Bereich steht der Krümelgarten zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler, die evtl. durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung abgemeldet wurden, **dürfen den Hort trotzdem erst ab mittags besuchen und müssen dann im Hort getestet werden (3x wöchentlich).** Eltern müssen dies gesondert bei uns anmelden, da die Tests von den Schulen geordert werden müssen, und hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben.

Öffnungszeit

Aus der beschriebenen Sachlage ergibt sich die Notwendigkeit, dass wir die Öffnungszeit des Kinderhauses **ab Montag, 29.11.** wieder auf **6.00 Uhr – 15.30 Uhr** einschränken.

Alle Betreuungsbereiche werden ab 6.00 Uhr personell besetzt sein. Um für die einzelnen zu erwartenden Schüler*innen eine Frühhort-Option zu ermöglichen, werden sie sich auf der Ebene der Farbleckse in einem Nebenzimmer aufhalten.



Zutrittsverbot

Das bereits bisher bestehende generelle Zutrittsverbot zum Gelände als auch Gebäude bleibt weiterhin bestehen. Kinder, die noch keine Schule besuchen und Personen, die sich zum Bringen und Holen nur kurz im Haus aufhalten, sind vom Zutrittsverbot ausgenommen. Bringende und abholende Personen müssen bei Betreten des Hauses die Zugangskarten benutzen, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu regulieren. Nach wie vor sollten nur einzelne Personen das Bringen und Abholen übernehmen.

Für nicht geimpfte päd. Fachkräfte besteht eine tägliche Testpflicht, für vollständig geimpfte und genesene Mitarbeiter*innen besteht eine Testempfehlung. In unserem Haus wird diese aktuell 2 x pro Woche umgesetzt.

Externe, die sich z.B. im Rahmen von Eingewöhnungen, Therapien oder Gesprächen bzw. Hospitationen oder im ehrenamtlichen Einsatz länger im Haus aufhalten, müssen weiter nachweisen, dass sie negativ getestet (nicht älter als 24 Stunden), genesen oder vollständig geimpft sind und ein Formblatt „Selbstauskunft“ ausfüllen.

Maskenpflicht

Die bekannten Regelungen zur Maskenpflicht im Gelände und Gebäude bleiben für Eltern und MA bestehen. Bringende oder abholende erwachsene Personen bzw. sonstige Externe müssen im Gelände und Gebäude der Kita eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

sonstige Hygieneregeln / Zugangskarten

Auch die sonstigen mittlerweile zuverlässig etablierten Hygieneregeln bleiben bestehen. Es gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Wir sind zuversichtlich, dass es uns gemeinsam unter Einhaltung der strengen Auflagen gelingt, auch weiterhin eine großflächige Ausbreitung von Erkrankungen im Kinderhaus zu vermeiden und insgesamt einen Beitrag zur Entspannung der aktuellen Situation zu leisten.

Vor allem werden wir unser Bestmögliches daransetzen, die Advents- und Vorweihnachtszeit mit Ihren Kindern besonders achtsam & besinnlich zu verbringen und wünschen auch Ihnen für die kommende Zeit vor allem Gesundheit sowie Gelassenheit im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen.

Jens Kluge & Janine Grüning
Einrichtungsleitung, 24.11.2021